

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Teilstudiengang 01	Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (60 ECTS)		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science (wird vom Teilstudiengang mit 120 ECTS-Punkten bestimmt)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	33,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	14.12.2023

Teilstudiengang 02	Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 ECTS)			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007			
Durchschnittliche Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40,1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10,1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS), Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Teilstudiengang 03	Master-Teilstudiengang Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (45/75 ECTS)			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Arts			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010			
Durchschnittliche Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2,9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 04	Masterstudiengang Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (120 ECTS)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2000/2002			
Durchschnittliche Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)	7
Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)	8
Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS)	9
Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)	11
Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)	13
Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS)	14
Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)	16
Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)	17
Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS)	18
Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	22
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	23
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	24
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	24
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	24
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	24
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	25
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	35
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	44
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	46
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	47
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	48

2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	49
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	51
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	53
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	54
III	Begutachtungsverfahren	56
1	Allgemeine Hinweise	56
2	Rechtliche Grundlagen.....	56
3	Gutachtergremium.....	56
3.1	Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	56
3.2	Vertreter der Berufspraxis	56
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	56
IV	Datenblatt	57
1	Daten zu den Studiengängen.....	57
1.1	Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS).....	57
1.2	Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS).....	58
1.3	Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS)	60
1.4	Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)	62
2	Daten zur Akkreditierung.....	64
2.1	Studiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS)	64
2.2	Studiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS)	64
2.3	Studiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS)	64
2.4	Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)	65
V	Glossar	66
Anhang	67

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Kurzprofile der Studiengänge

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge werden vom Seminar für Ethnologie an der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) angeboten. Das Seminar für Ethnologie in Halle wurde 2002 gegründet und ist damit das jüngste ethnologische Institut in Deutschland. Zwar erteilte die MLU bereits im Jahr 1919 dem später berühmt gewordenen Richard Thurnwald (1869-1954) die Lehrbefugnis für die Fächer Ethnologie und Völkerpsychologie, doch nachdem er 1922 nach Berlin gegangen war, gab es keine weiteren Initiativen, Ethnologie in Halle zu etablieren. Erst als Halle 1998 als Standort für die Gründung des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung (MPI) ausgewählt wurde, entschloss sich die MLU mit Unterstützung der Landesregierung, das Institut für Ethnologie zu etablieren. 2006 wurden die Ethnologie und die Philosophie im Zuge der Neustrukturierung der Universität zum Institut für Ethnologie und Philosophie zusammengefasst und das heutige Seminar für Ethnologie als untergeordnete strukturelle Einheit etabliert. Zusammen mit dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle, dem Institut für Ethnologie der Universität Leipzig und dem Grassi Museum für Völkerkunde in Leipzig bildet das Seminar für Ethnologie der MLU eine international hoch angesehene ethnologische Forschungslandschaft in Mitteldeutschland.

Das Seminar für Ethnologie hat sich laut Selbstbericht innovativer Forschung und Lehre verschrieben. Die hallesche Ethnologie beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen in der ganzen Welt und ergründet Probleme der modernen globalen Gesellschaft und ihrer historischen Verflechtungen. Sie hat jüngst einen Generationswechsel vollzogen, der zu neuen Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre sowie zu neuen Ausgestaltungen der seit zwanzig Jahren bestehenden engen Zusammenarbeit beider ethnologischer Institute in Halle führte. Dabei bilden die neuen Schwerpunkte „ökonomische und politische Transformationen, Energie- und Ressourcenwenden, Digitalisierung, Methodologie, kritische Europaforschung“, „Politik, Recht, Gerechtigkeit, moderne Staatlichkeit, Sozial- und Kulturtheorie“ und „Mobilitätsstudien mit Fokus auf Mensch-Mensch- und Mensch-Umwelt-Beziehungen“ am Seminar für Ethnologie sowie „Ethnologie, Politik und Governance“, „Anthropologie des wirtschaftlichen Experimentierens“ und „Recht und Ethnologie“ am MPI wichtige aktuelle Forschungsfelder im Fach ab. Ein Querschnittsthema zwischen den Forschungsbereichen ist „Public Anthropology“. Fragestellungen und Forschungsergebnisse aus all diesen Themenfeldern fließen direkt in der Lehre am Seminar für Ethnologie ein.

Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der zwei Fächer (ein kleines und ein großes Fach) umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Er richtet sich an Personen mit Interesse daran, sich mit Lebenswirklichkeiten anderer Gesellschaften und Kulturen zu beschäftigen und sich auf Sichtweisen in ihrer

soziokulturellen Vielfalt einzulassen. Der Studiengang zielt darauf ab, fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen zu vermitteln, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des (fremd-)kulturellen Verstehens bereit zu stellen sowie die Studierenden zu befähigen, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen. Als ausbildungsadäquate Tätigkeiten führt die MLU Berufsfelder wie Kulturinstitutionen, Entwicklungszusammenarbeit, Touristik, Erwachsenenbildung, Medien, Kongress- und Ausstellungswesen sowie Wissenschaft und Forschung an.



Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der zwei gleich große Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Auch er richtet sich an Personen, die Interesse an den Lebenswirklichkeiten anderer Gesellschaften und Kulturen haben und die sich auf Sichtweisen in ihrer soziokulturellen Vielfalt einlassen möchten. Der Studiengang zielt darauf ab, fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen zu vermitteln, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des (fremd-)kulturellen Verstehens bereitzustellen sowie die Studierenden zu befähigen, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen. Auch hier gibt die Hochschule die Bereiche Kultureinrichtungen, Entwicklungszusammenarbeit, Touristik, Erwachsenenbildung, Medien, Kongress- und Ausstellungswesen sowie Wissenschaft und Forschung als mögliche Berufsfelder an.

Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Der konsekutive Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS) vertieft und erweitert die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Bachelor-(Teil-)Studiengangs im Bereich Ethnologie mit mindestens 60 ECTS. Der Studiengang will fundierte Kenntnisse wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen, Fragestellungen und Ansätze der Ethnologie sowie fortgeschrittene Fähigkeiten der wissenschaftlichen Argumentation und begründeten Einbindung theoretischer Positionen vermitteln. Er zielt u.a. darauf ab, aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Probleme aus ethnologischer Perspektive betrachten zu können, ethnologische Erkenntnisse und Ansätze mittels unterschiedlicher Medien und Genres für verschiedene Publika und Öffentlichkeiten aufbereiten und diese gesellschaftspolitisch und transdisziplinär einbringen zu können. Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind laut Selbstbericht beispielsweise in folgenden Berufsfeldern möglich: Kultureinrichtungen, Entwicklungszusammenarbeit, Touristik, Erwachsenenbildung, Medien, Kongress- und Ausstellungswesen sowie Wissenschaft und Forschung.

Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS) vertieft und erweitert die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Bachelor-(Teil-)Studiengangs im Bereich Ethnologie mit mindestens 60 ECTS. Der Studiengang will fundierte Kenntnisse wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen, Fragestellungen und Ansätze der Ethnologie sowie fortgeschrittene Fähigkeiten der wissenschaftlichen Argumentation und begründeten Einbindung theoretischer Positionen vermitteln. Er zielt u.a. darauf ab, aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Probleme aus ethnologischer Perspektive betrachten zu können, ethnologische Erkenntnisse und Ansätze mittels unterschiedlicher Medien und Genres für verschiedene Publika und Öffentlichkeiten aufbereiten und diese gesellschaftspolitisch und transdisziplinär einbringen zu können. In Abgrenzung zum Master-Teilstudiengang (45/75 ECTS) will der Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ mit 120 ECTS die Fähigkeit zur Entwicklung, Planung und Durchführung eines eigenständigen ethnologischen Forschungsprojekts, erweiterte Kenntnisse methodologischer Grundlagen der Ethnologie und deren Anwendung sowie die Fähigkeit zur interpretierend-analytischen Aufarbeitung empirischer ethnologischer Fallstudien vermitteln. Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind laut Selbstbericht beispielsweise in folgenden Berufsfeldern möglich: Kultureinrichtungen, Entwicklungszusammenarbeit, Touristik, Erwachsenenbildung, Medien, Kongress- und Ausstellungswesen sowie Wissenschaft und Forschung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) ist ein stimmiges Bachelorprogramm. Es vermittelt den Studierenden grundlegende, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. Im Studienprogramm erwerben die Studierenden eine angemessene grundlegende wissenschaftliche und fachliche Befähigung durch die Vermittlung von Ethnographien, Theorie- und Fachgeschichte sowie methodischen Zugängen zum Verstehen der gesellschaftlichen Vielfalt.

Die Balance zwischen angeleitetem Studium in Form von diversen Lehrformaten einerseits und dem Spielraum für ein selbstgestaltetes Studium andererseits wird von den Gutachter:innen ebenso positiv hervorgehoben wie die frühzeitige Einbindung der Studierenden in bestehende Forschungsprojekte und die Vielfalt der Prüfungsformen.

Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) ist ein stimmiges Bachelorprogramm. Es vermittelt den Studierenden grundlegende, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. Im Studienprogramm erwerben die Studierenden eine angemessene grundlegende wissenschaftliche und fachliche Befähigung durch die Vermittlung von Ethnographien, Theorie- und Fachgeschichte sowie methodischen Zugängen zum Verstehen der gesellschaftlichen Vielfalt. Das Gutachtergremium lobt insbesondere die praktische Komponente in Form des Praktikums, das Studierende aktiv auf eine Arbeitstätigkeit vorbereitet, in der ethnologische Kompetenzen gefragt sind.

Die Balance zwischen angeleitetem Studium in Form von diversen Lehrformaten einerseits und dem Spielraum für ein selbstgestaltetes Studium andererseits wird von den Gutachter:innen ebenso positiv hervorgehoben wie die frühzeitige Einbindung der Studierenden in bestehende Forschungsprojekte und die Vielfalt der Prüfungsformen. Insbesondere das curricular verankerte Praktikum bereitet Studierende aktiv auf eine Arbeitstätigkeit vor, in der ethnologische Kompetenzen gefragt sind.

Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Der Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) zeichnet sich nach Einschätzung der Gutachter:innen insbesondere durch die Vertiefung von theoretischen und analytischen Ansätzen aus, die interkulturelle Kompetenzen und problemorientiertes kritisches Denken vermitteln. Der inhaltliche Fokus auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in der modernen globalisierten Welt qualifiziert die Studierenden für Arbeitsaufgaben in der heutigen Gesellschaft.

Dabei baut der Studiengang auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, vertieft bestehendes Wissen durch die inhaltlichen Fokussierungen und erarbeitet zusätzlich Inhalte (wie Public Anthropology, Medialität und Wissen, Aktuelle Probleme und Theorien, Ethnologie Transdisziplinär) im Detail, so dass die Studierenden fachspezifische Expertise aufbauen.

Auch hier lobt das Gutachtergremium die Gestaltung der Lehr- und Lernformen und die frühzeitige Einbindung der Studierenden in bestehende Forschungsprojekte.

Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)

Nach Einschätzung der Gutachter:innen weist der Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) Modellcharakter für Masterstudiengänge der Ethnologie / Sozial- und Kulturanthropologie auf und kann als „best practice“-Beispiel betrachtet werden.

Er zeichnet sich durch die Vertiefung von theoretischen und analytischen Ansätzen aus, die interkulturelle Kompetenzen und problemorientiertes kritisches Denken vermitteln. Der inhaltliche Fokus auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in der modernen globalisierten Welt qualifiziert die Studierenden für Arbeitsaufgaben in der heutigen Gesellschaft.

Dabei baut der Studiengang auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, vertieft bestehendes Wissen durch die inhaltlichen Fokussierungen und erarbeitet zusätzlich Inhalte (wie Public Anthropology, Medialität und Wissen, Aktuelle Probleme und Theorien, Ethnologie Transdisziplinär) im Detail, so dass die Studierenden fachspezifische Expertise aufbauen.

Auch hier lobt das Gutachtergremium die Gestaltung der Lehr- und Lernformen und die frühzeitige Einbindung der Studierenden in bestehende Forschungsprojekte. Neben der klaren Forschungsorientierung lobt das Gutachtergremium insbesondere das curricular verankerte Erlernen von Antragsstellungen, das als Alleinstellungsmerkmal zu betrachten ist.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Master-Teilstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und 8 der der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt.

Die MLU bietet verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 ECTS oder 240 ECTS)
- Bachelorkombinationsstudiengang mit
 - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 ECTS)
 - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 ECTS).

Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (120 ECTS)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 ECTS, im 75 ECTS-Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS angefertigt.

Vorliegend sind für das Fach „Ethnologie“ folgende Studienmodelle wählbar und Gegenstand der Akkreditierung:

- Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) mit einem zweiten (größeren) Teilstudiengang (120 ECTS)
- Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS) mit einem weiteren gleich großen Teilstudiengang (90 ECTS)
- Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) im Umfang von 45 oder 75 ECTS mit einem weiteren Teilstudiengang (45 oder 75 ECTS),
- Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS).

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums drei, im Master-Studium zwei Studienjahre.

In den Bachelor-Teilstudiengängen wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss und mit den Master-(Teil-)Studiengängen, gegebenenfalls in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang, ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) wird keine Bachelorarbeit angefertigt.

Im Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS) ist die Bachelorarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie in diesem Bachelor-Teilstudiengang angefertigt, beträgt die Bearbeitungszeit fünf Monate (vgl. § 10 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (im Folgenden SPO-BA)).

Im Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist eine Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Master-Teilstudiengang geschrieben, beträgt die Bearbeitungszeit 18 Wochen (vgl. § 11 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (im Folgenden SPO-MA-TS)). Der Studiengang ist gemäß § 2 SPO-MA-TS forschungsorientiert ausgerichtet und bilingual Deutsch/Englisch.

Für den Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS) ist eine verpflichtende Masterarbeit vorgesehen, die gemäß § 10 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (im Folgenden SPO-MA) in 18 Wochen zu bearbeiten ist. Der Studiengang ist gemäß § 2 SPO-MA forschungsorientiert ausgerichtet und bilingual Deutsch/Englisch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zu den Bachelor-Teilstudiengängen „Ethnologie“ (60 und 90 ECTS), zum Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS) und zum Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS) regeln die RStPOBM in § 3, die Immatrikulationsordnung sowie – im Falle des Master-Teilstudiengangs und des Masterstudiengangs – die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Zusätzlich regeln die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen die Zulassung zum Studium.

Für die Bachelor-Teilstudiengänge (60 und 90 ECTS) gelten die allgemeinen, nach Landeshochschulgesetz definierten Zugangsbedingungen zum Studium. Somit ist ein Zugang zum Bachelorstudium mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife bzw. einer vom Ministerium anerkannten vergleichbaren anderen Vorbildung möglich. Englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) werden für das erfolgreiche Studium dringend empfohlen, da Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilweise in englischer Sprache angeboten werden (vgl. § 4 Abs. 2 SPO-BA).

Zum Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS) sowie zum Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS) kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Bachelorstudiengang Ethnologie mit einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder einem vergleichbaren Studiengang mit einschlägigen Leistungen in demselben Umfang verfügt. Dies regeln § 4 Abs. 2 SPO-MA-TS (für den Master-Teilstudiengang) und § 4 Abs. 2 SPO-MA (für den Masterstudiengang). Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) bestimmt sich gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 RStPOBM durch das Kombinationsfach (120 ECTS), in dem auch die Abschlussarbeit geschrieben wird.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS) führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A), sofern die Bachelorarbeit in diesem Bachelor-Teilstudiengang verfasst wird (vgl. § 10 Abs. 9 SPO-BA).

Der Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS) führt zum Abschluss eines Master of Arts (M.A), sofern die Masterarbeit in diesem Master-Teilstudiengang verfasst wird (vgl. § 11 Abs. 9 SPO-MA-TS).

Der Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS) führt gemäß § 10 Abs. 9 SPO-MA zum Abschluss eines Master of Arts (M.A).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement des jeweiligen Studiengangs. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor. Ferner gibt das jeweilige Transcript of Records Auskunft über die absolvierten Module und die erreichten Modulnoten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul kann laut Studienverlaufsplan im jeweiligen Semester abgeschlossen werden. Alle Module weisen eine Größe von mindestens 5 ECTS auf.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung wird für alle (Teil-)Studiengänge in Abschnitt 3.4 des Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 9 Abs. 6 der RStPOBM werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Im Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS) umfasst die Bachelorarbeit 10 ECTS (vgl. § 10 Abs. 2 SPO-BA).

Die Masterarbeit im Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS) und die Masterarbeit im Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS) umfassen inklusive Verteidigung jeweils einen Umfang von 30 ECTS (vgl. § 11 Abs. 1 SPO-MA-TS und § 10 Abs. 1 SPO-MA).

In jedem Semester beträgt der Workload in jedem (Teil-)Studiengang – unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 ECTS.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums sind für alle Teilstudiengänge in § 4 RStPOBM angemessen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachter:innengremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere die erfolgreiche Reform der Studiengänge, die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula und das thematische Profil des Seminars für Ethnologie wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Themen Mobilität und Berufsfeldorientierung eine hervorgehobene Rolle in allen Gesprächsrunden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelor-Teilstudiengänge vermitteln laut Selbstbericht die wichtigsten theoretischen und methodischen Grundlagen der Ethnologie in Form fachgeschichtlicher und methodologischer Module sowie durch die Beschäftigung mit systematischen Teilgebieten der Ethnologie („Systematische Ethnologie: Religion/Wissen“, „Systematische Ethnologie: Politik/Recht“, „Systematische Ethnologie: Soziale Organisation/Individuum“, „Systematische Ethnologie: Wirtschaft/Technologie“). Durch den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten der qualitativen Forschung (Ethnographie) sollen die Studierenden mit ethnologischen Fragestellungen, Ansätzen und Arbeitsweisen (insbesondere Feldforschung) vertraut gemacht werden. Zudem soll das Studium fundierte Kenntnisse zu den am Seminar für Ethnologie vertretenen regionalen Schwerpunkten vermitteln: Ozeanien, Asien, Europa/Eurasien und Afrika in transnationalen Beziehungen. Anhand der Beschäftigung mit ethnographischen Fallstudien sollen die Studierenden Einblicke in die Ergebnisse empirischer ethnologischer Arbeiten gewinnen, in denen zentrale Problemfelder der jeweiligen Region zum Thema gemacht werden.

Im Masterbereich sollen die Studierenden vertiefende fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen erlangen. Die Studierenden sollen die ethnologische Kernkompetenz – Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich des (fremd-)kulturellen Verstehens bereitzustellen – erwerben. Dies beinhaltet, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen. In theoriegeschichtlichen Modulen beschäftigen sich Studierende mit ethnologischen Fragestellungen, Ansätzen und Arbeitsweisen (insbesondere Feldforschung). Anhand von Fallstudien vermittelt das Studium laut Selbstbericht

spezialisierte Kenntnisse regionaler Ethnographien mit Fokus auf Ozeanien, Asien, Europa/Eurasien und Afrika in transnationalen Beziehungen. Thematische Schwerpunkte im Studium sind: Politik, Recht, Gerechtigkeit, moderne Staatlichkeit, Sozial- und Kulturtheorie, Migration, Mobilität, Zugehörigkeit, Verwandtschaft, Fürsorge, Emotion, Affekt, Mensch-Umwelt-Beziehungen, ökonomische und politische Transformationsprozesse, Energie- und Ressourcenwenden, Digitalisierung, kritische Europaforschung, Methodologie.

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge fördern zudem laut eigener Aussage die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, u.a. in Form eines kritischen und reflektierten Denkens sowie in der Ausbildung von Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten und in der Selbstorganisation der Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Sachstand

Gemäß § 2 SPO-BA verfolgt der Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) das Ziel, „fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen zu vermitteln. Die Kernkompetenz der Ethnologie besteht dabei darin, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des (fremd-)kulturellen Verstehens bereitzustellen. Dies beinhaltet, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen.“

Der Studiengang soll zudem folgende Kenntnisse vermitteln (vgl. § 2 SPO-BA Abs. 2):

- „Kenntnis wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen der Ethnologie,
- Kenntnis ethnologischer Fragestellungen und Ansätze in den systematischen Teilgebieten der Ethnologie,
- Kenntnis im Bereich regionaler Ethnographien und deren zentralen Problemfeldern,
- Einblicke in interpretierend-analytische Aufarbeitung empirischer ethnologischer Fallstudien,
- Kenntnis der methodologischen Grundlagen der Ethnologie.“

In Verbindung mit dem Kombinationsfach soll der Bachelor-Teilstudiengang für die Berufsfelder öffentliche und private Kultureinrichtungen; Institutionen, Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Recht; Entwicklungszusammenarbeit; Touristik; Erwachsenen-

bildung, Beratungs- und Sachverständigeneinrichtungen; Medien; Kongress- und Ausstellungswesen sowie Wissenschaft und Forschung qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Bachelor-Teilstudiengangs „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) sind klar formuliert und schaffen eine klar umrissene wissenschaftliche Befähigung, welche Kompetenzen, Skills und Fähigkeiten vermittelt, die Studierende für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit qualifizieren.

Durch die Vermittlung von Ethnographien, Theorie- und Fachgeschichte sowie methodischen Zugängen zum Verstehen der gesellschaftlichen Vielfalt erwerben Studierende ein „generelles und zugleich“ komplexes regional-geschichtliches Wissen, welches kritisches und abstraktes Denken ermöglicht. Dies qualifiziert für Tätigkeiten, die mit Kultur/Identität von menschlichen Gesellschaften im weitesten Sinne arbeiten müssen, insbesondere aber im Bereich Kulturmanagement, Integration, Politik, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Dekolonialisierung. Um mögliche Berufsperspektiven von Beginn an klar zu kommunizieren, empfiehlt das Gutachtergremium allerdings, dass die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Seminar fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickelt, sichtbar macht und nachhaltig implementiert.

Durch die Aufgaben und Arbeitsbereiche im Studium entwickeln die Studierenden auch soziale und persönliche Kompetenzen, denn sie lernen unterschiedliche politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensformen holistisch zu verstehen und zu bewerten; diese Innensichten ermöglichen den Studierenden, sich zivilgesellschaftlich und politisch in der Gesellschaft zu verorten und zu positionieren.

Die Seminarformen mit Präsentationen und Gruppenarbeiten fördern Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die erworbene Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen die inhaltliche Konzeption des Studiengangs, indem die Studierenden in den ersten vier Semestern einen soliden und systematischen Überblick zu den Kernbereichen der Ethnologie erwerben und dann im letzten Jahr des Studiums dieses Wissen auf konkrete Situationen und Problemfelder anwenden (Aktuelle Themen, Lokales Handeln in Globalen Zusammenhängen). Dadurch wird konstruktives und kritisches Denken geübt und für die angezeigten Berufsfelder ausgebildet.

Die Qualifikation und das Curriculum sind übersichtlich und präzise im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in Zusammenarbeit mit dem Seminar fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickeln, sichtbar machen und nachhaltig implementieren.

Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)

Sachstand

Auch der Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) hat das Ziel, „fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen zu vermitteln. Die Kernkompetenz der Ethnologie besteht dabei darin, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des (fremd-)kulturellen Verstehens bereitzustellen. Dies beinhaltet, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen.“

Der Studiengang soll zudem folgende Kenntnisse vermitteln (vgl. § 2 SPO-BA Abs. 2):

- „Kenntnis wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen der Ethnologie,
- Kenntnis ethnologischer Fragestellungen und Ansätze in den systematischen Teilgebieten der Ethnologie,
- Kenntnis im Bereich regionaler Ethnographien und deren zentralen Problemfeldern,
- Einblicke in interpretierend-analytische Aufarbeitung empirischer ethnologischer Fallstudien,
- Erweiterte Kenntnis der methodologischen Grundlagen der Ethnologie,
- Fähigkeit zur Anwendung qualitativer Sozialforschungsmethoden,
- Berufsfeldspezifische Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums.“

In Verbindung mit dem Kombinationsfach soll der Bachelor-Teilstudiengang für die Berufsfelder öffentliche und private Kultureinrichtungen; Institutionen, Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Recht; Entwicklungszusammenarbeit; Touristik; Erwachsenenbildung, Beratungs- und Sachverständigeneinrichtungen; Medien; Kongress- und Ausstellungswesen sowie Wissenschaft und Forschung qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Zielsetzungen des Bachelor-Teilstudiengangs „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS) sind nach Ansicht der Gutachter:innen deutlich formuliert und schaffen eine klar umrissene wissenschaftliche Befähigung, welche Kompetenzen, Skills und Fähigkeiten vermittelt, die Studierende für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit qualifizieren.

Durch die Vermittlung von Ethnographien, Theorie- und Fachgeschichte sowie methodischen Zugängen zum Verstehen der gesellschaftlichen Vielfalt erwerben Studierende ein generelles und zugleich komplexes regional-geschichtliches Wissen, welches kritisches und abstraktes Denken ermöglicht.

Das Gutachtergremium lobt insbesondere das Praktikum, das bereits im Studium eine „hands-on“-Erfahrung ermöglicht, in der die erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt und vertieft werden können. Das erworbene thematische, methodische und analytische Wissen kann damit erprobt und reflektiert werden. Dies qualifiziert für Tätigkeiten, die mit Kultur/Identität von menschlichen Gesellschaften im weitesten Sinne arbeiten müssen, insbesondere aber im Bereich Kulturmanagement, Integration, Politik, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Dekolonialisierung. Gerade das im Curriculum verankerte Praktikum bereitet Studierende aktiv auf eine Arbeitstätigkeit vor, in der ethnologische Kompetenzen gefragt sind. Auch hier empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Seminar fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickelt, sichtbar macht und nachhaltig implementiert.

Durch die Aufgaben und Arbeitsbereiche im Studium entwickeln die Studierenden auch soziale und persönliche Kompetenzen, denn sie lernen unterschiedliche politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensformen holistisch zu verstehen und zu bewerten; diese Innensichten ermöglichen den Studierenden, sich zivilgesellschaftlich und politisch in der Gesellschaft zu verorten und zu positionieren.

Die Seminarformen mit Präsentationen und Gruppenarbeiten fördern Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Option, die Bachelorarbeit in diesem Studiengang im Fach Ethnologie zu schreiben, eröffnet die Möglichkeit, thematische, regionale und/oder praxisbezogene Schwerpunkte zu vertiefen und dadurch solide Berufskompetenzen zu erwerben.

Die erworbene Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen die inhaltliche Konzeption des Studiengangs, indem die Studierenden in den ersten vier Semestern einen soliden und systematischen Überblick zu den Kernbereichen der Ethnologie erwerben und dann im letzten Jahr des Studiums dieses Wissen auf konkrete Situation und Problemfelder anwenden (Aktuelle Themen, Lokales Handeln in Globalen

Zusammenhängen). Dadurch wird konstruktives und kritisches Denken geübt und für die angezeigten Berufsfelder ausgebildet.

Die Qualifikation und das Curriculum sind übersichtlich und präzise im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in Zusammenarbeit mit dem Seminar fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickeln, sichtbar machen und nachhaltig implementieren.

Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Sachstand

Im Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) sollen gemäß § 3 SPO-MA-TS „vertiefende fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen“ vermittelt werden. „AbsolventInnen erwerben die ethnologische Kernkompetenz, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich des (fremd-)kulturellen Verstehens bereit zu stellen. Dies beinhaltet, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen“ (vgl. ebd.).

Der Teilstudiengang soll zudem folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln (vgl. § 3 SPO-MA-TS Abs. 2):

- „Fundierte Kenntnis wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen der Ethnologie,
- Fundierte Kenntnis ethnologischer Fragestellungen und Ansätze,
- Fortgeschrittene Fähigkeiten der wissenschaftlichen Argumentation und begründeten Einbindung theoretischer Positionen der Ethnologie,
- Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Probleme aus ethnologischer Perspektive zu betrachten,
- Kompetenz, ethnologische Erkenntnisse und Ansätze gesellschaftspolitisch einzubringen,

- Fähigkeit, ethnologisches Wissen mittels unterschiedlicher Medien und Genres für verschiedene Publika und Öffentlichkeiten aufzubereiten,
- Kompetenz, ethnologisches Wissen transdisziplinär einzubinden und einzubringen,
- Fähigkeit, sich mit der wechselseitigen Verschränkung von wissenschaftlichem Wissen und deren medialer Konstitution und Vermittlung reflexiv auseinanderzusetzen.“

Zudem will der Master-Teilstudiengang berufsqualifizierende Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen vermitteln (vgl. § 3 SPO-MA-TS Abs. 3):

- „Fähigkeiten in der selbstständigen Informations- und Wissenserschließung,
- Fähigkeit zur systematischen Analyse von soziokulturellen Prozessen unter Berücksichtigung theoriegeleiteter Zugänge,
- Einsicht in Formen und Modalitäten soziokultureller Bedingtheit,
- Fähigkeit, durch Perspektivwechsel eigenkulturelle Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und kulturelle Wechselwirkungen zu erkennen,
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, Fremderfahrung interpretativ-reflexiv zu verarbeiten und interkulturelle Kompetenz aufzubauen,
- Kompetenzen in mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken,
- Evaluations- und Kritikfähigkeit.“

Wie auch für die Bachelor-Teilstudiengänge gibt die MLU als mögliche Berufsfelder die Arbeit in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen; Institutionen, Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Recht; Entwicklungszusammenarbeit; Touristik; Erwachsenenbildung, Beratungs- und Sachverständigeneinrichtungen; Medien; Kongress- und Ausstellungswesen sowie in Wissenschaft und Forschung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Master-Teilstudiengangs „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) sind klar formuliert und transparent ausgewiesen. In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs berücksichtigt. Durch die zweijährige Ausbildung werden durch aufeinander aufbauende Module den Studierenden klar umrissene wissenschaftliche Befähigungen und Kompetenzen vermittelt, die sie für vielfältige gehobene Berufstätigkeiten qualifizieren. Dies wird durch die Vertiefung von theoretischen und analytischen Ansätzen geschult, die interkulturelle Kompetenzen und problemorientiertes kritisches Denken vermitteln. Durch die schriftlichen und mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden die Studierenden für leitungsbezogene Kommunikationsformen und die Organisation von Teamarbeit in gehobenen

Positionen vorbereitet. Insbesondere die Module „Public Anthropology“, „Medialität und Wissen“, „Aktuelle Probleme und Theorien“ und „Ethnologie Transdisziplinär“ verbinden Theorie und Praxis und qualifizieren für Tätigkeiten im Bereich Kulturmanagement, Politik, Entwicklungszusammenarbeit, Community Management und berufliche Felder, die Diversitätsverständnis und zivilgesellschaftliche Kompetenzen erfordern. Der inhaltliche Fokus auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in der modernen globalisierten Welt qualifiziert die Studierenden für Arbeitsaufgaben in der heutigen Gesellschaft. Das Gutachtergremium empfiehlt zur weiteren Verbesserung, dass die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Seminar fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickeln, sichtbar machen und nachhaltig implementieren sollte.

In der Masterarbeit werden die im Studium erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse exemplarisch an einer Fragestellung intensiv bearbeitet und schriftlich fixiert, dadurch werden analytisches und lösungsorientiertes Denken sowie Zeitmanagement und Kommunikationskompetenz trainiert.

Die erworbene Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikation und das Curriculum sind übersichtlich und präzise im Diploma Supplement abgebildet.

Der Studiengang baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, durch die inhaltlichen Fokussierungen wird bestehendes Wissen vertieft, es werden zusätzliche Inhalte im Detail erarbeitet, so dass die Studierenden fachspezifische Expertise aufbauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in Zusammenarbeit mit dem Seminar fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickeln, sichtbar machen und nachhaltig implementieren.

Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)

Sachstand

Gemäß § 3 SPO-MA ist es Ziel des Masterstudiengangs „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS), „vertiefende fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen zu vermitteln. AbsolventInnen erwerben die ethnologische Kernkompetenz, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich des

(fremd-)kulturellen Verstehens bereit zu stellen. Dies beinhaltet, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen.“

Der Studiengang soll zudem folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln (vgl. § 3 SPO-MA Abs. 2):

- „Fähigkeit zur Entwicklung, Planung und Durchführung eines eigenständigen ethnologischen Forschungsprojekts,
- Erweiterte Kenntnis der methodologischen Grundlagen der Ethnologie,
- Fähigkeit zur Anwendung qualitativer Sozialforschungsmethoden,
- Fähigkeit zur interpretierend-analytischen Aufarbeitung empirischer ethnologischer Fallstudien,
- Fundierte Kenntnis wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen der Ethnologie,
- Fundierte Kenntnis ethnologischer Fragestellungen und Ansätze,
- Fortgeschrittene Fähigkeiten der wissenschaftlichen Argumentation und begründeten Einbindung theoretischer Positionen der Ethnologie,
- Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Probleme aus ethnologischer Perspektive zu betrachten,
- Kompetenz, ethnologische Erkenntnisse und Ansätze gesellschaftspolitisch einzubringen,
- Fähigkeit, ethnologisches Wissen mittels unterschiedlicher Medien und Genres für verschiedene Publika und Öffentlichkeiten aufzubereiten,
- Kompetenz, ethnologisches Wissen transdisziplinär einzubinden und einzubringen,
- Fähigkeit, sich mit der wechselseitigen Verschränkung von wissenschaftlichem Wissen und deren medialer Konstitution und Vermittlung reflexiv auseinanderzusetzen.“

Zudem will der Masterstudiengang berufsqualifizierende Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen vermitteln (vgl. § 3 SPO-MA Abs. 3):

- „Fähigkeiten in der selbstständigen Informations- und Wissenserschließung,
- Fähigkeit zur systematischen Analyse von soziokulturellen Prozessen unter Berücksichtigung theoriegeleiteter Zugänge,
- Einsicht in Formen und Modalitäten soziokultureller Bedingtheit,

- Fähigkeit, durch Perspektivwechsel eigenkulturelle Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und kulturelle Wechselwirkungen zu erkennen,
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, Fremderfahrung interpretativ-reflexiv zu verarbeiten und interkulturelle Kompetenz aufzubauen,
- Kompetenzen in mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken,
- Evaluations- und Kritikfähigkeit.“

Mögliche Berufsfelder sind die Arbeit in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen; Institutionen, Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Recht; Entwicklungszusammenarbeit; Touristik; Erwachsenenbildung, Beratungs- und Sachverständigeneinrichtungen; Medien; Kongress- und Ausstellungswesen sowie in Wissenschaft und Forschung.

Laut Selbstbericht ist der Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) stark forschungsorientiert. Als wesentliches Ausbildungsziel werden u.a. die Entwicklung und Realisierung eines eigenständigen Forschungsprojekts genannt. Studierende dieses Studiengangs sollen für Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen qualifiziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Master-Teilstudiengangs „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) sind klar formuliert und transparent ausgewiesen. In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs berücksichtigt. Durch die zweijährige Ausbildung werden durch aufeinander aufbauende Module den Studierenden klar umrissene wissenschaftliche Befähigungen und Kompetenzen vermittelt, die sie für vielfältige gehobene Berufstätigkeiten qualifizieren.

Das Studienprojekt (Projektmodule I-III) ermöglicht die exemplarische Vertiefung von theoretischen, ethnographischen und analytischen Ansätzen und schult in interkultureller Kompetenz und problemorientiertem kritischem Denken. Durch die schriftlichen und mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden die Studierenden für leitungsbezogene Kommunikationsformen und die Organisation von Teamarbeit in gehobenen Positionen vorbereitet. Insbesondere die Module „Public Anthropology“, „Medialität und Wissen“, „Aktuelle Probleme und Theorien“ und „Ethnologie Transdisziplinär“ verbinden Theorie und Praxis und qualifizieren für Tätigkeiten im Bereich Kulturmanagement, Politik, Entwicklungszusammenarbeit, Community Management und berufliche Felder, die Diversitätsverständnis und zivilgesellschaftliche Kompetenzen erfordern. Der inhaltliche Fokus auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in der modernen globalisierten Welt qualifiziert die Studierenden für Arbeitsaufgaben in der heutigen Gesellschaft. Analog zu den obigen Bewertungen empfiehlt das Gutachtergremium auch hier, dass die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Seminar

fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickeln, sichtbar machen und nachhaltig implementieren sollte.

In der Masterarbeit werden die im Studium, allen voran im Studienprojekt, erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse exemplarisch an einer Fragestellung intensiv bearbeitet und schriftlich fixiert, dadurch werden analytisches und lösungsorientiertes Denken sowie Zeitmanagement und Kommunikationskompetenz trainiert.

Die erworbene Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikation und das Curriculum sind übersichtlich und präzise im Diploma Supplement abgebildet.

Der Studiengang baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, durch die inhaltlichen Fokussierungen und das dreisemestriges Studienprojekt wird ein dezidierter Praxisbezug hergestellt. Der Masterstudiengang vertieft das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen, es werden zusätzliche Inhalte im Detail erarbeitet, so dass die Studierenden fachspezifische Expertise aufbauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in Zusammenarbeit mit dem Seminar fachspezifische Angebote zur Berufsfeldorientierung entwickeln, sichtbar machen und nachhaltig implementieren.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS)

Sachstand

Der Aufbau der Modulstruktur und -inhalte im Bachelor-Teilstudiengang trägt laut Selbstbericht dem Umstand Rechnung, dass Studienanfänger:innen das Ethnologie-Studium ohne Vorkenntnisse aufnehmen. Die Pflichtmodule „Einführung in die Ethnologie“ (10 ECTS), „Geschichte und Theorien der Ethnologie: Grundlagen“ (5 ECTS) und „Geschichte und Theorien der Ethnologie: Vertiefung“ (5 ECTS) sollen Studierende daher in grundständige Themen, Fragestellungen und Methoden

ein führen und sie mit der Fachgeschichte und verschiedenen Schulen innerhalb der Ethnologie vertraut machen. In vier weiteren Pflichtmodulen zu den systematischen Teilgebieten der Ethnologie werden Studierende in Spezialisierungsgebiete des Fachs eingeführt. Diese vier Module („Systematische Ethnologie: Religion/Wissen“, „Systematische Ethnologie: Politik/Recht“, „Systematische Ethnologie: Soziale Organisation/Individuum“, „Systematische Ethnologie: Wirtschaft/Technologie“, je 5 ECTS) werden in jedem Semester angeboten. Neben diesen insgesamt sieben Pflichtmodulen können Studierende im Wahlpflichtbereich zwei der drei folgenden Module auswählen: „Ethnographien“ (10 ECTS), „Aktuelle Debatten und Experimente in der Ethnologie“ (10 ECTS) und „Lokales Handeln in Globalen Zusammenhängen“ (10 ECTS).

Der idealtypische Studienverlaufsplan empfiehlt dabei für das 1. Semester das Einführungsmodul, für das 2. bis 4. Semester die weiteren Pflichtmodule und für das 5. und 6. Semester den Besuch der Wahlpflichtmodule.

In Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang werden pro Semester 30 ECTS von den Studierenden erworben.

Im Teilstudiengang können gemäß SPO-BA die folgenden Lehr-Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Tutorien. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass umfangreiche Selbstlernphasen bestehen, um den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen und angemessene Zeitbudgets für die Literaturlarbeit und die Vorbereitung der Modulleistungen einzuräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelor-Teilstudiengangs „Ethnologie“ (B.A./B.Sc.) entspricht nach Einschätzung des Gutachtergremiums in vollem Umfang den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Das Curriculum orientiert sich in transparenter und praktikabler Form an den Qualifikationszielen. Die Studiengangbezeichnung „Ethnologie“ stimmt mit den Inhalten überein, wobei Ethnologie als äquivalent zu Sozial- und Kulturanthropologie gesehen werden kann, denn die Variationen der Fachbezeichnung entsprechen sowohl dem Profil des benachbarten Max-Planck-Instituts (MPI) als auch den derzeitigen Diskussionen in der Fachgesellschaft Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA).

Die Balance zwischen angeleitetem Studium in Form von diversen Lehrformaten einerseits und dem Spielraum für ein selbstgestaltetes Studium andererseits wird von Lehrenden wie auch Studierenden positiv bewertet. Ein hinlänglich breites Spektrum unterschiedlicher Lehr- und Lernformen ermöglicht den Lehrenden ebenso wie den Studierenden, die Inhalte abwechslungsreich (praxisorientiert und zugleich mit Bezug auf fachtheoretische Debatten) zu erschließen. Die Studierenden schätzen die Bereitschaft der Lehrenden, die didaktischen und inhaltlichen Aspekte der einzelnen Lehrveranstaltungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Kam es in der Vergangenheit zu gewissen Herausforderungen bei der Bewältigung der Modulleistungen, so sind diese nun sämtlich innerhalb von einem Semester erbringbar. Diese Umstellung ging auch mit einer gewissen Reduzierung des Arbeitsaufwands für die jeweilige Modulleistung einher, was von den Gutachter:innen sehr begrüßt wird, da sich hiermit auch die Aussicht auf eine Steigerung der Abschlussquoten verbindet. Zugleich ermöglicht diese Umstellung nach Einschätzung des Gremiums, innovative Formen der Lehre in einzelnen Modulen anzuwenden; dies steigert die Varianz der Beiträge der Studierenden (u.a. durch e-Tools, Podcasts, Materialsammlungen, History Lab) neben den klassischen Formen wie Referat oder Präsentation.

Die Professor:innen definieren den Fokus auf Public Anthropology als Alleinstellungsmerkmal des Standorts Halle, wobei die Akzentuierung speziell in den Bachelor-Studiengängen nach Ansicht der Gutachter:innen noch etwas stärker ausfallen könnte.

Wenngleich Exkursionen innerhalb der Region Mitteldeutschland ein Bestandteil von Lehrforschungsprojekten sind, wünschen sich einige Studierende eine stärkere Verankerung von Exkursionen auch in anderen Lehrveranstaltungen. Exkursionen könnten beispielsweise über die Studierendenschaft und/oder im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) organisiert werden.

Die Einübung der grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken wird durch entsprechende Tutorien und Übungen bewerkstelligt. Beispielhaft ist überdies die Broschüre „Formatvorgaben und Empfehlungen für Studien- und Modulleistungen“, welche auch als Vademecum zum Erlernen bestimmter wissenschaftlicher Arbeitstechniken dienen kann. Nichtsdestoweniger besteht seitens der Studierenden der Wunsch, diese Thematik verstärkt praxisorientiert zu verfolgen. Das Gutachtergremium empfiehlt hier eine stärkere Verankerung der Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Curriculum. Die Studiengangsleitung weist in einer Stellungnahme an das Gutachtergremium darauf hin, dass eine stärkere Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bereits im Rahmen der Überarbeitung der Studiengänge umgesetzt worden sei, da in einer Reihe von Modulen das Anfertigen von Hausarbeiten und damit zusammenhängende Verschriftlichungsübungen didaktisch bereits fest verankert seien. Das Gutachtergremium erkennt diese Maßnahmen an, hält jedoch an der Empfehlung zu einer noch stärker systematisierten Verankerung fest und regt an, dies etwa im Rahmen einer gesonderten Sitzung oder gar einer Lehrveranstaltung, die dezidiert dem Thema wissenschaftliches Arbeiten gewidmet ist, umzusetzen.

Positiv bewertet wird die Schreibwerkstatt. Wenngleich angeleitetes Schreiben nicht als Veranstaltungsform im Curriculum verankert ist, so wird doch das ausführliche Feedback zu schriftlichen Hausarbeiten von den Studierenden gewürdigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sollte noch stärker und systematisierter im Studiengang verankert werden.

Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)

Sachstand

Im Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS) müssen neben den o.g. sieben Pflichtmodulen zusätzlich verpflichtend die Module „Methoden der Ethnologie“ (10 ECTS) und „Praktikum“ (5 ECTS) belegt werden, die der methodologischen bzw. praxisbezogenen Ausbildung der Studierenden zugutekommen. In betreuten Lehrforschungsprojekten sollen die Studierenden qualitative Forschungsmethoden wie teilnehmende Beobachtung, Interview, visuelle Methoden und Diskursanalyse erlernen. Durch ein betreutes außeruniversitäres Praktikum sollen die Studierenden erste praktische Erfahrungen und Kenntnisse in einem mit dem Fach Ethnologie im weiten Sinne zusammenhängenden Arbeitsfeld sammeln.

Neben diesen Pflichtmodulen können Studierende im Wahlpflichtbereich zwei der drei folgenden Module auswählen: „Ethnographien“ (10 ECTS), „Aktuelle Debatten und Experimente in der Ethnologie“ (10 ECTS) und „Lokales Handeln in globalen Zusammenhängen“ (10 ECTS). Hinzu kommt das „Abschlussmodul Ethnologie BA“ (10 ECTS), wenn die Bachelorarbeit im Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ verfasst wird. Falls die Bachelorarbeit im Bachelor-Teilstudiengang des Kombinationsfaches geschrieben wird, müssen Studierende alle drei Wahlpflichtmodule belegen.

In allen Fällen belegen die Studierenden zusätzlich ein Modul aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Die ASQ werden an der Universität zentral angeboten, das Angebot erfolgt additiv zum Fachstudium. Hier steht den Studierenden ein breit gefächertes Modulangebot zur Verfügung, in dem neben Sprachkursen u.a. auch Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, interkultureller Kompetenz, Nachhaltigkeit oder Gender in Wissenschaft und Gesellschaft angeboten werden.

Der idealtypische Studienverlaufsplan empfiehlt dabei für das 1. bis 6. Semester den Besuch der Pflichtmodule und ab dem 4. Semester den Besuch der Wahlpflichtmodule. Das Praktikum wird für die Mitte des Studiums, also für das 3. Semester empfohlen.

Im Teilstudiengang können gemäß SPO-BA folgende Lehr-Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Tutorien. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass umfangreiche Selbstlernphasen bestehen, um den Studierenden Freiräume für ein selbst gestaltetes Studium zu eröffnen und angemessene Zeitbudgets für die Literaturlarbeit und die Vorbereitung der Modulleistungen einzuräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelor-Teilstudiengangs „Ethnologie“ (B.A.) entspricht nach Einschätzung des Gutachtergremiums in vollem Umfang den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Das Curriculum orientiert sich in transparenter und praktikabler Form an den Qualifikationszielen. Die Studiengangbezeichnung „Ethnologie“ stimmt mit den Inhalten überein, wobei Ethnologie als äquivalent zu Sozial- und Kulturanthropologie gesehen werden kann, denn die Variationen der Fachbezeichnung entsprechen sowohl dem Profil des benachbarten MPI als auch den derzeitigen Diskussionen in der Fachgesellschaft DGSKA.

Die Balance zwischen angeleitetem Studium in Form von diversen Lehrformaten einerseits und dem Spielraum für ein selbstgestaltetes Studium andererseits wird von Lehrenden wie auch Studierenden positiv bewertet. Im Bachelor-Studium sind Praxisphasen (konkret: Praktika) ein fester Bestandteil des Curriculums. Die Vorbereitung, organisatorische Begleitung und Nachbereitung sind durch eine/n dafür zuständige/n Mitarbeiter:in gesichert. Ein hinlänglich breites Spektrum unterschiedlicher Lehr- und Lernformen ermöglicht den Lehrenden ebenso wie den Studierenden, die Inhalte abwechslungsreich (praxisorientiert und zugleich mit Bezug auf fachtheoretische Debatten) zu erschließen. Die Studierenden schätzen die Bereitschaft der Lehrenden, die didaktischen und inhaltlichen Aspekte der einzelnen Lehrveranstaltungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Kam es in der Vergangenheit zu gewissen Herausforderungen bei der Bewältigung der Modulleistungen, so sind diese nun sämtlich innerhalb von einem Semester erbringbar. Diese Umstellung ging auch mit einer gewissen Reduzierung des Arbeitsaufwands für die jeweilige Modulleistung einher, was von den Gutachter:innen sehr begrüßt wird, da sich hiermit auch die Aussicht auf eine Steigerung der Abschlussquoten verbindet. Zugleich ermöglicht diese Umstellung nach Einschätzung des Gremiums, innovative Formen der Lehre in einzelnen Modulen anzuwenden; dies steigert die Varianz der Beiträge der Studierenden (u.a. durch e-Tools, Podcasts, Materialsammlungen, History Lab) neben den klassischen Formen wie Referat oder Präsentation.

Die Professor:innen definieren den Fokus auf Public Anthropology als Alleinstellungsmerkmal des Standorts Halle, wobei die Akzentuierung speziell in den Bachelor-Studiengängen nach Ansicht der Gutachter:innen noch etwas stärker ausfallen könnte.

Wenngleich Exkursionen innerhalb der Region Mitteldeutschland ein Bestandteil von Lehrforschungsprojekten sind, wünschen sich einige Studierende eine stärkere Verankerung von Exkursionen auch in anderen Lehrveranstaltungen. Exkursionen könnten beispielsweise über die Studierendenschaft und/oder im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) organisiert werden.

Die Einübung der grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken wird durch entsprechende Tutorien und Übungen bewerkstelligt. Beispielhaft ist überdies die Broschüre „Formatvorgaben und

Empfehlungen für Studien- und Modulleistungen“, welche auch als Vademecum zum Erlernen bestimmter wissenschaftlicher Arbeitstechniken dienen kann. Nichtsdestoweniger besteht seitens der Studierenden der Wunsch, diese Thematik verstärkt praxisorientiert zu verfolgen. Das Gutachtergremium empfiehlt hier eine stärkere Verankerung der Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Curriculum. Die Studiengangsleitung weist in einer Stellungnahme an das Gutachtergremium darauf hin, dass eine stärkere Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bereits im Rahmen der Überarbeitung der Studiengänge umgesetzt worden sei, da in einer Reihe von Modulen das Anfertigen von Hausarbeiten und damit zusammenhängende Verschriftlichungsübungen didaktisch bereits fest verankert seien. Das Gutachtergremium erkennt diese Maßnahmen an, hält jedoch an der Empfehlung zu einer noch stärker systematisierten Verankerung fest und regt an, dies etwa im Rahmen einer gesonderten Sitzung oder gar einer Lehrveranstaltung, die dezidiert dem Thema wissenschaftliches Arbeiten ist, umzusetzen.

Positiv bewertet wird die Schreibwerkstatt. Wenngleich angeleitetes Schreiben nicht als Veranstaltungsform im Curriculum verankert ist, so wird doch das ausführliche Feedback zu schriftlichen Hausarbeiten von den Studierenden gewürdigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sollte noch stärker und systematisierter im Studiengang verankert werden.

Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS)

Sachstand

Der Master-Teilstudiengang trägt laut Selbstbericht dem Umstand Rechnung, dass Studienanfänger:innen ethnologische Vorkenntnisse in unterschiedlichem Umfang mitbringen. Er ist laut SPO-MA-TS konsekutiv und stärker forschungsorientiert sowie bilingual Deutsch/Englisch ausgerichtet.

Vier Pflichtmodule sind vorgesehen: Das Modul „Advanced Course: Theories of Social and Cultural Anthropology“ (15 ECTS) soll einen Überblick über wichtige Theorierichtungen und systematische Teilbereiche des Faches geben und den internationalen Stand der Theoriearbeit und disziplinären Ausdifferenzierung der Ethnologie vermitteln. Das Modul „Geschichte der Ethnologie“ (5 ECTS) behandelt die moderne Fachgeschichte und reflektiert unterschiedliche Modi der Geschichtsschreibung im Fach kritisch. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Fach ist laut Selbstbericht auch

Inhalt des Moduls „Medialität und Wissen“ (5 ECTS), jedoch liegt hier der Fokus auf dem Zusammenhang zwischen ethnographischer Darstellung und ethnologischem Wissen, wobei Fragen der Repräsentation, ethnographischer Autorität und der Entwicklung von Darstellungskonventionen behandelt werden. Das Modul „Public Anthropology“ (10 ECTS) befasst sich mit der Rolle der Ethnologie außerhalb des akademischen Kontextes und erörtert, wie und inwiefern ethnologische Erkenntnisse und Ansätze gesellschaftlich relevant sind und für breitere Öffentlichkeiten aufbereitet werden können. Die Module „Aktuelle Probleme und Theorien“ (10 ECTS) und „Ethnologie Transdisziplinär“ (10 ECTS) bilden im Master-Teilstudiengang den Wahlpflichtbereich, wobei Studierende eines der beiden Module auswählen müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Master-Teilstudiengangs „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) entspricht nach Einschätzung des Gutachtergremiums in vollem Umfang den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Das Curriculum orientiert sich in transparenter und praktikabler Form an den Qualifikationszielen. Die Studiengangbezeichnung „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ stimmt mit den Inhalten überein, denn die Variationen der Fachbezeichnung entsprechen sowohl dem Profil des benachbarten MPI als auch den derzeitigen Diskussionen in der Fachgesellschaft DGSKA.

Teilweise wird Englisch als Lehrsprache verwendet, was auch dem Anliegen der Internationalisierung entspricht und von den Gutachter:innen positiv bewertet wird.

Die Balance zwischen angeleitetem Studium in Form von diversen Lehrformaten einerseits und dem Spielraum für ein selbstgestaltetes Studium andererseits wird von Lehrenden wie auch Studierenden positiv bewertet. Das Spektrum unterschiedlicher Lehr- und Lernformen ist angemessen und ermutigt die Master-Studierenden, den Fokus auf eigene thematische Interessen zu setzen. Die Studierenden schätzen insbesondere das sehr konstruktive Betreuungsverhältnis sowie die Bereitschaft der Lehrenden, auf individuelle Bedürfnisse und Interessen flexibel einzugehen.

Die Lehrenden definieren den Fokus auf Public Anthropology als Alleinstellungsmerkmal des Standorts Halle. In den Master-Studiengängen ist der Fokus auf Public Anthropology klar erkennbar: Er ist in der Modulstruktur fest verankert und bietet eine sinnvolle Heranführung an eine Vielzahl von Berufsfeldern.

Bereits zu Beginn des Master-Teilstudiengangs erarbeiten sich Master-Studierende im Rahmen des „Advanced Course“ sowie in weiteren Lehrveranstaltungen eine gemeinsame Wissensbasis mit Forscher:innen des benachbarten Forschungsinstituts (MPI) und erhalten somit einen Zugang zu internationalen Netzwerken.

Im Unterschied zum Masterstudiengang mit 120 ECTS (s.u.) ist in diesem Teilstudiengang keine umfangreiche Feldforschung vorgesehen; dennoch ermöglicht dieser Studiengang nach Einschätzung des Gremiums eine Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten bzw. zur qualifizierten Berufsausübung, wobei die Kombination mit dem Zweitfach eine individuell maßgeschneiderte Spezialisierung erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) (120 ECTS)

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst ebenfalls folgende Pflichtmodule: Das Modul „Advanced Course: Theories of Social and Cultural Anthropology“, welches im ersten Semester stattfindet, gibt einen Überblick über wichtige Theorierichtungen und systematische Teilbereiche des Faches und vermittelt den internationalen Stand der Theoriearbeit und disziplinären Ausdifferenzierung der Ethnologie. Das Modul „Geschichte der Ethnologie“ behandelt die moderne Fachgeschichte und reflektiert unterschiedliche Modi der Geschichtsschreibung im Fach kritisch. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Fach ist auch Inhalt des Moduls „Medialität und Wissen“, jedoch liegt hier der Fokus auf dem Zusammenhang zwischen ethnographischer Darstellung und ethnologischem Wissen, wobei Fragen der Repräsentation, ethnographischer Autorität und der Entwicklung von Darstellungskonventionen behandelt werden. Das Modul „Public Anthropology“ befasst sich mit der Rolle der Ethnologie außerhalb des akademischen Kontextes und erörtert, wie und inwiefern ethnologische Erkenntnisse und Ansätze gesellschaftlich relevant sind und für breitere Öffentlichkeiten aufbereitet werden können. Zusätzlich sind die Module „Aktuelle Probleme und Theorien“ und „Ethnologie Transdisziplinär“ verpflichtend zu besuchen. In beiden Modulen kommt die Forschungsorientierung der Studiengänge zum Tragen, da in „Aktuelle Probleme und Theorien“ rezente gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen und deren ethnologische Bearbeitung thematisiert werden und in „Ethnologie Transdisziplinär“ insbesondere Fragestellungen im Fokus stehen, die inter- und transdisziplinäre Betrachtung finden.

Das „Abschlussmodul Ethnologie“ muss im Masterstudiengang belegt werden. Es beinhaltet darüber hinaus drei Projektmodule, in denen die Studierenden bei der Entwicklung, Planung, Durchführung und Aufbereitung eines eigenständigen Forschungsprojektes angeleitet und begleitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (M.A.) entspricht nach Einschätzung des Gutachtergremiums in vollem Umfang den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Das Curriculum orientiert sich in transparenter und praktikabler Form an den Qualifikationszielen. Die Studiengangbezeichnung „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ stimmt mit den Inhalten überein, denn die Variationen der Fachbezeichnung entsprechen sowohl dem Profil des benachbarten MPI als auch den derzeitigen Diskussionen in der Fachgesellschaft DGSKA.

Teilweise wird Englisch als Lehrsprache verwendet, was auch dem Anliegen der Internationalisierung entspricht und von den Gutachter:innen positiv bewertet wird.

Die Balance zwischen angeleitetem Studium in Form von diversen Lehrformaten einerseits und dem Spielraum für ein selbstgestaltetes Studium andererseits wird von Lehrenden wie auch Studierenden positiv bewertet. Das Spektrum unterschiedlicher Lehr- und Lernformen ist angemessen und ermutigt die Master-Studierenden, den Fokus auf eigene thematische Interessen zu setzen. Die Studierenden schätzen insbesondere das sehr konstruktive Betreuungsverhältnis sowie die Bereitschaft der Lehrenden, auf individuelle Bedürfnisse und Interessen flexibel einzugehen.

Die Lehrenden definieren den Fokus auf Public Anthropology als Alleinstellungsmerkmal des Standorts Halle. In den Master-Studiengängen ist der Fokus auf Public Anthropology klar erkennbar: Er ist in der Modulstruktur fest verankert und bietet eine sinnvolle Heranführung an eine Vielzahl von Berufsfeldern.

Bereits zu Beginn des Masterstudiengangs erarbeiten sich Master-Studierende im Rahmen des „Advanced Course“ sowie in weiteren Lehrveranstaltungen eine gemeinsame Wissensbasis mit Forscher:innen des benachbarten Forschungsinstituts (MPI) und erhalten somit einen Zugang zu internationalen Netzwerken.

Besonders hervorzuheben sind die drei Projektmodule, die fester Bestandteil des Curriculums in diesem Masterstudiengang sind. Was das Projektmodul I auszeichnet, ist die Einübung von Fertigkeiten im Erstellen eigener Projektanträge bzw. Finanzierungsanträge. Dies kann als Vorbild für andere Standorte im deutschsprachigen Bereich betrachtet werden. Projektmodul II geht u.a. auf die Aspekte der persönlichen Sicherheit während der Feldforschung sowie auf Forschungsethik ein. Projektmodul III bietet dem oder der Studierenden die Möglichkeit, eine mehrmonatige ethnographische Feldforschung durchzuführen. Diese war in früheren Semestern in der vorlesungsfreien Zeit angesetzt, wodurch es durch ggf. noch ausstehende Prüfungsleistungen zu einer übermäßig hohen Arbeitsbelastung kam. Nach Umstellung dieses Studiengangs ist die ethnographische Feldforschung bzw. das Projektmodul nun im 3. Fachsemester angesiedelt. Lehrende wie Studierende

bewerten diese Umstellung sehr positiv. Master-Studierende waren aktiv in die Beratungen zur Neufassung eingebunden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen weist dieser Studiengang Modellcharakter für Masterstudiengänge der Ethnologie / Sozial- und Kulturanthropologie an anderen Hochschulstandorten im deutschsprachigen Bereich auf und kann als „best practice“-Beispiel betrachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die MLU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, welche u. a. die Förderung der Studierenden- und Lehrendenmobilität zum Ziel hat. Unterstützt wird die Studierendenmobilität durch das International Office der MLU.

Die Bachelor-Teilstudiengänge sowie der Master-Teilstudiengang weisen zwar kein gesondertes Mobilitätsfenster aus, nach Auskunft der Hochschule wird die Studierendenmobilität aber grundlegend gefördert und anerkannt.

Im Masterstudiengang ist das dritte Semester als Forschungssemester vorgesehen. Im Rahmen des Projektmoduls III absolvieren die Studierenden ihre ethnologische Feldforschung, die in der Regel außerhalb von Halle stattfindet. Je nach Interesse der Studierenden können die studentischen Lehrforschungsprojekte auch in Kooperation mit den Partneruniversitäten weltweit realisiert werden. Laut eigenen Angaben existiert für diesen Studiengang auch die Möglichkeit zur Bezuschussung durch Exkursionsmittel der Fakultät sowie über Mittel des PROMOS-Programms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

Das Seminar für Ethnologie fördert die studentische Mobilität nach eigenen Angaben auf drei Ebenen. Zum einen wird die nationale Mobilität durch den mitteldeutschen Universitätsverbund zwischen den Universitäten in Halle, Jena und Leipzig begünstigt, da Studierende Veranstaltungen besuchen und Leistungen erbringen können, die gegenseitig anerkannt werden. Zum anderen bestehen internationale Kooperationen auf europäischer Ebene über das ERASMUS-Programm der Europäischen Union. Das Seminar für Ethnologie hat laut Selbstbericht gegenwärtig zehn ERASMUS Agreements mit acht europäischen Hochschulen in Estland (Tallinn), Frankreich (Paris), Kroatien (Zagreb), Polen

(Gdańsk), Portugal (Lissabon), Schweden (Stockholm) und der Schweiz (Bern sowie Neuchâtel). Zudem bestehen, drittens, internationale Kooperationen mit außereuropäischen Universitäten über ein ERASMUS+ Agreement mit der Universität Kampala in Uganda und über Vereinbarungen jenseits des ERASMUS-Programms mit der Jahangirnagar University (Dhaka, Bangladesch), der New York University Shanghai (China), der Utkal University (Bhubaneswar, Indien), der Stellenbosch University (Südafrika) und der University of Khartoum (Sudan).

Das Seminar für Ethnologie stellt nach eigener Aussage zudem sicher, dass die Zugangsvoraussetzungen mobilitätsfördernd sind und den Wechsel zwischen Hochschulen ermöglichen, indem keine Mindestanforderungen bezüglich der Abschlussnote des grundständigen Studiengangs bestehen und die Anerkennung äquivalenter Leistungen durch den Studien- und Prüfungsausschuss des Seminars großzügig ausgelegt wird. Dadurch sind der Master-Teilstudiengang und der Masterstudiengang auch für Bewerber:innen mit Bachelorabschluss in Nachbardisziplinen attraktiv.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden stehen innerhalb des Seminars sowie universitätsweit vielfältige Angebote sowie Ansprechpersonen zur Verfügung. Wenngleich der Universitätsverbund eher als mobilitätssteigernd in Richtung Halle wahrgenommen wird, profitieren die Studierenden des Seminars von dem Austausch in Kursen. Die Kooperationen werden trotz geschmälerter Ausstattung und durch die gute Betreuungssituation als positiv wahrgenommen.

In den Studiengängen sind keine Mobilitätsfenster verankert, aber in Kombination mit dem Pflichtpraktikum wird den Studierenden häufig ein Auslandsaufenthalt ermöglicht. Darüber hinaus werden Kursanrechnungen als angemessen empfunden. Durch die teils englischsprachigen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden besonders in Sprachfertigkeiten für studienbezogene Auslandsaufenthalte vorbereitet. Selbiges ermöglicht es internationalen Studierenden, am Studienalltag teilzunehmen. Für den Masterstudiengang (120 ECTS) besteht darüber hinaus die häufig wahrgenommene Möglichkeit, das Forschungsprojekt außerhalb von Halle/Deutschland durchzuführen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen einiges.

Besonders positiv wird die Anrechnungsmöglichkeit von Studienleistungen außerhalb des Seminars wahrgenommen. Auch die vergangenen Exkursionen wurden als äußerst positiv wahrgenommen. Weitere anzubieten erscheint für den Lehrbetrieb wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Seminar für Ethnologie sind derzeit sieben Professuren (davon vier Honorar-Professuren), zwei Privatdozenturen und sechs befristete Mittelbaustellen angesiedelt. Das Lehrpersonal wird laut Selbstbericht durch zusätzlich drei vergütete Lehraufträge und drei Tutorien pro Haushaltsjahr ergänzt.

Laut eigenen Angaben wird das Lehrangebot durch hauptamtlich Lehrende in ausreichendem Maß abgedeckt. Es ist sichergestellt, dass das Seminar für Ethnologie die angebotenen Studienprogramme aus eigenen Mitteln anbieten kann.

Die MLU verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung für ihre Beschäftigten ermöglichen soll. Für die Lehrenden werden an der MLU verschiedene didaktische Weiterbildungsangebote über das Referat Personalentwicklung angeboten. Dazu gehören u.a. IT-Schulungen, Kurse zu Sprachenförderung, Büromanagement und Verwaltungswissen, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz und Schulungsangebote durch die Medienanstalt Sachsen-Anhalt zur Medienkompetenz. Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen, die speziell auf den Wissenschaftsbereich zugeschnitten sind und in denen z.B. das Zertifikat Hochschuldidaktik erworben werden kann. Die internationale Graduiertenakademie InGrA bietet Workshops speziell für Promovierende an und es gibt ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Curricula der betrachteten Studiengänge durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Hauptamtliches Lehrpersonal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Die Gutachter:innen bedauern den Wegfall der „Netzwerkstelle Ethnologie und Praxis“, die sich über mehrere Jahre hinweg als feste Anlaufstelle für Studierende und Studieninteressierte u.a. zur Berufsorientierung erwiesen hat und von Lehrenden wie Studierenden als Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis sehr geschätzt wurde. Gerade vor dem Hintergrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder (vgl. Kapitel Qualifikationsziele) begrüßt das Gremium die Planungen seitens der Hochschulleitung, eine universitätsweite Struktur zur Berufsorientierung aufzubauen und unterstützt das Bestreben des Seminars um eine Wiederaufnahme des Angebots.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht der Gutachter:innen auch hinreichend davon Gebrauch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Seminar für Ethnologie verfügt laut eigenen Angaben über administratives und technisches Personal im Umfang zweier voller Sekretariatsstellen (2,0 Vollzeitäquivalenz, VZÄ) und hat Zugriff auf das informationstechnische Personal der Philosophischen Fakultät I. Jeder Lehrstuhl kann zudem auf eine studentische Hilfskraft (bei B.A.-Abschluss mit derzeit 20 Stunden im Monat) zurückgreifen.

Das Seminar für Ethnologie ist seit 2003 in einem ausschließlich durch das Seminar genutzten Gebäude in der Reichardtstraße untergebracht. Alle Büros sind mit PC-Arbeitsplätzen und der notwendigen Ausstattung für digitale Lehre versehen. Das Gebäude ist mit einem eigenen Seminarraum ausgestattet, über den das Seminar für Ethnologie direkt verfügen kann, da dieser nicht von der zentralen Universitätsraumplanung verwaltet wird. Der Seminarraum ist mit einem Whiteboard, einem Flipchart, einem Beamer, Video- und Tontechnik sowie einem Laptop ausgestattet. Im Gebäude des Seminars für Ethnologie gibt es einen Aufenthaltsraum für Studierende, eine Teeküche, einen Kopierer, Aushangflächen, sanitäre Anlagen und einen Garten. Im gesamten Gelände steht WLAN zur Verfügung. Im Sekretariat des Seminars können Studierende Arbeiten und Belege einreichen und abholen sowie Geräte und Software-Programme ausleihen, wie z. B. Kameras, Audioaufnahmegeräte, Transkriptions- und Analysesoftware.

Der Standort des Seminars für Ethnologie wurde von der Universität wegen seiner Nähe zum Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung gewählt, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet. Die räumliche Nähe zum MPI erleichtert die Realisierung gemeinsamer Veranstaltungen und den wechselseitigen wissenschaftlichen Austausch. Zudem kann die ethnologische Fachbibliothek des MPI prinzipiell durch Studierende und Mitarbeiter:innen des Seminars für Ethnologie genutzt werden.

Das Seminar für Ethnologie hat auch auf zentrale Infrastrukturen der Universität Zugriff. Es verfügt über eine eigene Fachbibliothek, die in die geisteswissenschaftliche Bibliothek auf dem Steintor-Campus integriert ist. Die Steintor-Bibliothek und das GSZ verfügen zudem über je einen Computerpool, in denen die folgenden in der Lehre genutzten Software-Programme und Internetdienste genutzt werden können: Citavi, WebEx, BigBlueButton, Textverarbeitungsprogramme. Diese in der Lehre genutzten Software-Programme und Internetdienste sind auch mobil nutzbar, da studentische

Lizenzen durch das IT-Servicezentrum der MLU bereitgestellt werden. Auf dem Steintor-Campus und am Universitätsplatz stehen für die Lehre moderne Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung, welche von der zentralen Hörsaalverwaltung nach Bedarf zugewiesen werden. Alle Räume sind technisch in der erforderlichen Weise ausgestattet. Jeder Raum hat einen Beamer und es besteht die Möglichkeit, Laptops anzuschließen bzw. sind Rechner fest installiert. Der WLAN-Zugang ist flächendeckend in den Universitätsgebäuden und mit der erforderlichen Kapazität für Lehrende und Studierende nutzbar. Auf dem Steintor-Campus befindet sich zudem eine Cafeteria sowie ein studentisch selbstverwalteter Raum zur Nutzung als Aufenthalts-, Lern- und Veranstaltungsraum für Studierende.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die (Teil-)Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem in den vorliegenden Studiengängen richtet sich nach der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in ihrer aktuellen Fassung (November 2020).

In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor-Teilstudiengänge, des Master-Teilstudiengangs und des Masterstudiengangs sind die jeweils möglichen Prüfungsformen ausgewiesen.

So können in den Bachelor-Teilstudiengängen „Ethnologie“ Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Essays, Projekt- und Praktikumsberichte sowie Kolloquiumspräsentationen eingesetzt werden (vgl. § 9 SPO-BA). Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Im Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ können gemäß § 10 SPO-MA-TS Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Essays und

Kolloquiumspräsentationen zum Einsatz kommen. Mit Zustimmung der Prüferin/des Prüfers kann die Prüfungsleistung in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Für den Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ werden in § 9 SPO-MA Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Projektantrag, Forschungsdesign, Projektbericht und Kolloquiumspräsentation als mögliche Prüfungsformen genannt. Mit Zustimmung der Prüferin/des Prüfers kann die Prüfungsleistung in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Die konkret eingesetzte Prüfungsform ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt.

Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Dies gilt nicht für die jeweiligen Abschlussmodule. Hier ist gemäß RStPOBM § 20 Abs.13 jeweils nur eine Wiederholung möglich.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Vielzahl der Prüfungsformen entspricht den klassischen und innovativen didaktischen Formaten des Seminars ebenso wie den inhaltlichen Aspekten der Lehrveranstaltungen.

Die Handreichung des Seminars für ihre Studierenden, in welchem die Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Anforderungen aufgeschlüsselt sowie weitere Hinweise gegeben werden, ist eine sehr wertvolle Unterstützung für die Studierenden und sichert dabei verlässliche Kriterien bei der Bewertung (Broschüre „Formatvorgaben und Empfehlungen für Studien- und Modulleistungen“, vgl. hierzu auch Kapitel Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß § 7 Abs. 4 und § 8 Abs. 4 RStPOBM können im Rahmen eines Bachelor- bzw. Masterkombinationsstudiengangs die Teilstudiengänge frei gewählt werden, sofern in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit anderen Teilstudiengängen vorgesehen sind. Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge bestehen demnach keine Einschränkungen. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit werden durch das Rektorat im Einvernehmen

mit den Fakultäten und der Senatskommission Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet werden soll. Auf dieser Grundlage wird ein Studienablaufplan für einzelne Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden erstellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der betreffenden Fakultäten veröffentlicht. Bei allen Fächerkombinationen ist nach Angaben der Hochschule der Workload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunktanteilen zu verteilen.

Nach eigenen Angaben wird das überschneidungsfreie Studium innerhalb der Bachelor- und Master-Teilstudiengänge durch die Semesterplanung auf Institutsebene sichergestellt. Im Wahlpflichtbereich wird durch das Angebot alternativer Veranstaltungstermine sichergestellt, dass Studierende einen überschneidungsfreien Stundenplan erstellen können.

Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen werden durch die Modulhandbücher geregelt und nach Angaben der MLU mindestens fünf Wochen vor der Modulleistung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt bzw. über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem (Löwenportal) bekannt gegeben.

Durch die Informationsflyer für Studieninteressierte und insbesondere durch die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher werden die Studierenden über den Aufbau und den Ablauf der Studiengänge informiert, so dass sie ihr Studium planen können.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Insbesondere die kürzliche Reform der (Teil-)Studiengänge beinhaltet auch eine Aufteilung von großen 10-ECTS-Modulen in zwei 5-ECTS-Module, was zur Erfüllung eines Moduls in einem Semester und damit zur weiteren positiven Entwicklung der Studierbarkeit beiträgt. Die gute Studierbarkeit wird zudem durch den Umstand unterstützt, dass nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester angesetzt sind und das Prüfungsrepertoire breit gefächert aufgestellt ist.

Die Studierenden erhalten zu Beginn des Semesters eine große Auswahl an Kursangeboten, die stets das Abdecken der notwendigen Module ermöglicht. Durch eine institutsweite Koordination treffen Studierende nicht auf einschränkende Kursüberschneidungen.

Der Arbeitsaufwand wird von allen Beteiligten als angemessen bewertet. Gleichzeitig stehen jederzeit Ansprechpersonen zur Verfügung, mit welchen Prüfungsleistungen und etwaige Probleme gelöst werden können.

Wiederholungstermine werden frühzeitig kommuniziert und ermöglichen so den Studierenden Planungssicherheit über das Semester hinweg. Während der Vor-Ort-Begehung lobten die Studierenden insbesondere die flexible Gestaltung der Prüfungstermine im Rahmen der geltenden

Bestimmungen. Zu prüfen wäre, wie die Anrechnung von Prüfungsleistungen innerhalb des Hochschulverbunds Halle-Leipzig-Jena bürokratisch noch einfacher gestaltet werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aktuelle Entwicklungen im Fach und in der Forschung fließen laut eigenen Angaben in vielfältiger Weise in die Lehre ein. Einerseits ist die Adressierung rezenter Entwicklungen im Curriculum der Studiengänge verankert. In den Bachelor-Teilstudiengängen ist das mit dem Modul „Aktuelle Debatten und Experimente in der Ethnologie“ und in den Master-(Teil-)Studiengängen mit dem Modul „Aktuelle Probleme und Theorien“ explizit integriert. Zudem besteht die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen in der Ethnologie auch im Rahmen weiterer Module zu thematisieren – auf Bachelor-Niveau insbesondere in den Modulen „Ethnographien“ und „Lokales Handeln in globalen Zusammenhängen“ und auf Master-Niveau in den Modulen „Medialität und Wissen“, „Ethnologie Transdisziplinär“ und „Public Anthropology“. Masterstudierende werden außerdem in die Forschungskolloquien der Professuren eingebunden und erhalten dadurch einerseits Einblicke in die aktuell stattfindende Forschungsarbeit am Seminar für Ethnologie und andererseits Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Vernetzung. Darüber hinaus bestehen vielfältige extra-curriculare Angebote, die Studierenden Einsicht in rezente Forschungen bieten. Die ethnologische Forschungslandschaft in Halle ist durch die Kooperationen mit dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (MPI) und dem „Zentrum für Interdisziplinäre Regionalstudien (ZIRS)“ breit und interdisziplinär aufgestellt. Im Rahmen von Vortragsreihen, wie zum Beispiel der „Anton Wilhelm Amo Lecture“, der „Goody Lecture“, oder den „Extractivism and Transition Research Online Dialogues (ETROD)“ werden regelmäßig öffentliche Fachvorträge von internationalen Fachvertreter*innen angeboten. An zahlreichen Fachtagungen und Workshops können Studierende ebenfalls teilnehmen. Des Weiteren engagieren sich die akademischen Mitarbeiter:innen des Seminars auch sehr in ethnologischen Fachverbänden.

Im Rahmen der Institutsversammlung am Seminar für Ethnologie wird die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums kontinuierlich evaluiert, diskutiert und justiert, und damit laut Selbstbericht die Aktualität der Lehre sichergestellt. Die semesteraktuelle Lehrplanung erlaubt es eigenen Angaben nach zudem, aktuelle gesellschaftlich relevante Themenfelder in der Lehre aufzugreifen und

Studierenden entsprechende ethnologische Perspektiven anzubieten. Die Studierenden sind in die Lehrplanung durch ihre Interessensvertretung eingebunden.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge unterrichten nach Einschätzung der Gutachter:innen in sinnvoller Weise die bestehenden fachgeschichtlichen Theorien und Erkenntnisse und verbinden sie mit neueren Ansätzen, die im Fach international aus den rezenten und nicht rezenten globalen gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen entstanden sind.

Die Ethnologie als Wissenschaft, die sich unter Bezugnahme auf eine holistische Perspektive mit menschlichen Gesellschaften beschäftigt, wird in den Studiengängen zukunftsgerichtet (in Bezug auf die globalen politischen, ökonomischen und wirtschaftlichen Herausforderungen des 21. Jh.) diskutiert und vermittelt. Dies geschieht durch die inhaltliche Fokussierung auf die wissenschaftlichen und praxisbezogenen Anwendungsbereiche, für die die Lehrenden durchgängig exzellente internationale Forschungsexpertise vorweisen können (insbesondere Psychologische Ethnologie, Public Anthropology, Umweltethnologie, Rechtsethnologie, Postkoloniale/Dekoloniale Ethnologie, Politikethnologie).

Die Einbindung der Studierenden in bestehende Forschungsprojekte durch Kolloquien und wissenschaftliche Vorträge sowie die im Masterstudiengang angeleiteten Studienprojekte schaffen für die Studierenden eine am Institut gelebte zugängliche Wissenschaftskultur und ermöglichen den Austausch zwischen unterschiedlichen akademischen Statusgruppen. Dies wird durch die Zusammenarbeit mit dem benachbarten MPI für Ethnologie verstärkt; so können Studierende z.B. Vorträge internationaler Wissenschaftler:innen besuchen und in beiden Einrichtungen an vielfältigen Events partizipieren, den Austausch suchen, aber auch über wissenschaftliche Hilfskraftstellen aktiv in Projekten mitarbeiten. Die Einbeziehung dieser internen und externen forschungsorientierten wissenschaftlichen Präsentationen und Workshops in die Lehre sowie die Betonung praxisorientierter Lehrveranstaltungen (durch Exkursionen und seminarbasierte Studienprojekte, in denen Methodik und Ethnographie geübt werden) entspricht dem modernen internationalen didaktischen Modell des forschenden Lernens und wird vom Gremium ausdrücklich gelobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagement an der MLU ist zentral organisiert. Der Bereich der Evaluationen ist strukturell dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliedert, die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen erfolgt durch das dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliederte Evaluationsbüro. Den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Evaluationen an der Universität Halle bildet die Evaluationsordnung vom 14.07.2020. Das Evaluationskonzept, als Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre erheben sollen.

Alle Fakultäten und Einrichtungen sind laut MLU verpflichtet, an den Evaluationen mitzuwirken. Die Ergebnisse aus den Befragungen sind in den entsprechenden Gremien zu diskutieren. Auf der Fakultätsebene ist der Studiendekan bzw. die Studiendekanin übergreifend verantwortlich für den Bereich Studium und Lehre einschließlich der Qualitätssicherung.

Gemäß Evaluationsordnung erfolgt die Bewertung des Studienangebots durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, eine Zwischenevaluation, eine Studienabschlussbefragung sowie eine Absolvent:innenverbleibsstudie. Die Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation sowie Studienabschlussbefragung werden für alle Studienprogramme einer Fakultät im Abstand von höchstens vier Jahren, Absolvent:innenverbleibsstudien nach jedem zweiten Absolventenjahrgang durchgeführt.

Als wesentliches Mittel zur Qualitätssicherung der zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge beschreibt der Selbstbericht zudem den engen Austausch mit den Studierenden, welcher in persönlichen Gesprächen und im Rahmen von Lehrveranstaltungen und in Sprechstunden stattfindet. Die sehr aktive studentische Vertretung der Ethnologie-Studierendenschaft (Institutsgruppe Ethnologie) ist in regelmäßigem Austausch mit dem wissenschaftlichen und administrativen Personal. Institutionalisiert ist hierbei, dass eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Institutsgruppe an den regelmäßigen Beratungen in der Institutsversammlung teilnimmt. Damit sind die Studierenden unmittelbar in die organisatorischen Abläufe des Seminars für Ethnologie eingebunden. Insbesondere betrifft das die Planung der Lehre und außer-curricularer Aktivitäten, sowie die Abstimmung administrativer Abläufe und Prüfungsmodalitäten. Ein studentischer Vertreter bzw. eine studentische Vertreterin ist ebenfalls Mitglied des Studien- und Prüfungsausschusses des Seminars für Ethnologie.

Die MLU gibt an, dass sich Neustrukturierung der (Teil-) Studiengänge sich aus Erfahrungswerten mit den vorherigen Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengängen und auch wesentlich aus dem

Feedback der Studierenden speiste. Dies bezieht sich insbesondere auch eine Reorganisation von Modulen und die nunmehr mögliche Abschließbarkeit eines jeden Moduls in einem Semester.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen stattfindende Monitoring der (Teil-)Studiengänge als gut. Es konnte sich davon überzeugen, dass aufgrund der Rückmeldungen Maßnahmen ergriffen, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Die positive Bewertung vieler Lehrveranstaltungen und der Studiengänge insgesamt spiegeln sich auch in den Evaluierungen wider und verdeutlichen die Attraktivität des Fachs am Standort Halle. Dies ist besonders zu betonen angesichts deutschlandweit rückläufiger Studierendenzahlen. Die Professor:innen des Seminars verfolgen hier nach Ansicht der Gutachter:innen eine sehr erfolgversprechende Strategie, die nicht zuletzt auch den Blick auf mögliche Alleinstellungsmerkmale am Studienstandort richtet (vgl. Kapitel Curriculum).

Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert und stehen insbesondere über die Institutsgruppe in gutem Austausch mit den Lehrenden zur stetigen Verbesserung der Studienqualität. Dies zeigt sich u.a. in der bereits erwähnten Umstrukturierung der Studiengänge, die zu einer Verbesserung der Studierbarkeit geführt hat (vgl. Kapitel Studierbarkeit). Das Gremium regt in diesem Zusammenhang an, auch auf eine kontinuierliche Evaluation der Veränderungen im Studienalltag durch die Reformen zu achten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben der Hochschule Querschnittsaufgabe der MLU. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur und Entwicklungsplanung der Universität integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität liegt auf der Rektoratsebene. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU nach eigenen Abgaben auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten.

Seit 2009 trägt die Universität das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Richtlinien und Ansprechpartner:innen zu Gleichstellungsfragen werden zentral über das Gleichstellungsbüro der Universität kommuniziert. Die/der Gleichstellungsbeauftragte wirkt in allen Gremien und Kommissionen der Universität sowie allen Berufungs- und Besetzungsverfahren mit. Hierzu hat die Universität eine zentrale Verfahrensrichtlinie für Stellenausschreibung und -besetzung sowie für Berufungsverfahren erarbeitet.

Am Seminar für Ethnologie spiegelt sich die Gleichstellungspolitik der MLU laut Selbstbericht v.a. in der Zusammensetzung des Professoriums (zwei von drei Professuren sind durch Frauen besetzt) und der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wider, wobei das Geschlechterverhältnis auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und studentischen Hilfskräfte jeweils in etwa ausgeglichen ist. Die Zusammensetzung der Studierendenschaft am Seminar für Ethnologie entspricht in etwa dem Verhältnis von zwei Drittel weibliche und einem Drittel männliche Studierende.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulleitung zeigt nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch ihre weitreichenden Gleichstellungsmaßnahmen ein außerordentliches Bewusstsein in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit sowie Nachteilsausgleiche. Selbiges Bewusstsein zeigt sich auch in der Studiengangsleitung. Fachspezifische Besonderheiten, etwa Spezifika während der Feldforschung als Kernmethodenkomplex sowie im Rahmen des Praxismoduls (beim Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“) werden mit den Studierenden offen kommuniziert und bearbeitet. Gleichzeitig steht die Studiengangsleitung bei Nachteilsausgleichsanträgen mit allen zuständigen Stellen in engem Austausch und unterstützt so bestmöglich die Studierenden.

Anders als die häufig in Universitäten anzufindende „Flaschenhalsverteilung“ zeigt sich am Seminar für Ethnologie in allen Statusgruppen ein nahezu gleicher Anteil der Geschlechter. Durch die konstante Verhandlung von potentiell geschlechtsspezifischen Problemen trägt das Seminar vorbildhaft und nachhaltig zur angemessenen Repräsentation aller Geschlechter bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Studiengangsleitung hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 8. November 2023 darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht die Empfehlung zur Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bereits umgesetzt ist. Das Gutachtergremium hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen, daraus aber kein verändertes Votum ableiten können.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkk-krVO LSA)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- Prof. Dr. Gabriele Alex, Professorin für Südasiens an der Abteilung für Ethnologie (Eberhard Karls Universität Tübingen)
- Univ.-Prof. Dr. J. Otto Habeck, Professor für Ethnologie (Universität Hamburg)

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Maurice Mengel, Leiter Abteilung Medien am Ethnologischen Museum und Museum für Asiatische Kunst (Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz)

3.3 Vertreterin der Studierenden

- Sarah Hettler, Kultur und Gesellschaft (Schwerpunkt Ethnologie) B.A. / Social and Cultural Anthropology M.A. (Universität Bayreuth)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Teilstudiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 21/22 & SoSe 22	24	10	42%	2	2	100%	7	5	71%	13	10	76,92%
WS 20/21 & SoSe 21	82	50	61%	6	3	50%	9	4	44%	13	7	53,85%
WS 19/20 & SoSe 20	74	40	54%	3	2	67%	4	3	75%	5	4	80,00%
WS 18/19 & SoSe 19	83	47	57%	7	3	43%	8	4	50%	10	5	50,00%
WS 17/18 & SoSe 18	20	16	80%	2	2	100%	3	3	100%	5	5	100,00%
WS 16/17 & SoSe 17	19	12	63%	8	7	88%	11	9	82%	14	11	78,57%
WS 15/16 & SoSe 16	32	18	56%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 14/15 & SoSe 15	20	19	95%	3	3	100%	5	4	80%	6	5	83,33%
Insgesamt	354	212	60%	31	22	71%	47	32	68%	67	48	71,64%

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	1	8	0	0	0
WS 2021/2022	1	8	0	0	0
SS 2021	1	9	0	0	0
WS 2020/2021	0	4	1	0	0
SS 2020	2	4	0	0	0
WS 2019/2020	4	2	0	0	0
SS 2019	2	1	0	0	0
WS 2018/2019	2	8	0	0	0
SS 2018	0	4	0	0	0
WS 2017/2018	1	4	1	0	0
SS 2017	2	8	2	0	0
WS 2016/2017	0	4	1	0	0
SS 2016	0	2	1	0	0
WS 2015/2016	0	3	1	0	0
SS 2015	1	3	0	0	0
WS 2014/2015	0	3	0	0	0
Insgesamt	17	75	7	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS), Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2022 ¹⁾	0	0	0	6	3	9
WS 2021/2022	2	0	5	0	2	9
SS 2021	3	0	1	4	2	10
WS 2020/2021	2	1	2	0	0	5
SS 2020	1	1	1	1	2	6
WS 2019/2020	0	1	0	0	5	6
SS 2019	0	1	0	1	1	3
WS 2018/2019	3	3	1	1	2	10
SS 2018	0	1	0	1	2	4
WS 2017/2018	1	0	1	1	3	6
SS 2017	2	5	2	2	1	12
WS 2016/2017	1	0	1	1	2	5
SS 2016	0	0	0	1	2	3
WS 2015/2016	0	0	0	0	4	4
SS 2015	0	2	0	1	1	4
WS 2014/2015	0	1	2	0	0	3
Insgesamt	15	16	16	20	32	99

1.2 Teilstudiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) (90 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 21/22 & SoSe 22	16	11	69%	3	2	67%	5	4	80%	10	6	60,00%
WS 20/21 & SoSe 21	68	49	72%	0	0	#DIV/0!	2	2	100%	6	4	66,67%
WS 19/20 & SoSe 20	76	49	64%	1	1	100%	2	2	100%	4	4	100,00%
WS 18/19 & SoSe 19	68	51	75%	0	0	#DIV/0!	4	4	100%	6	6	100,00%
WS 17/18 & SoSe 18	36	24	67%	0	0	#DIV/0!	1	1	100%	3	2	66,67%
WS 16/17 & SoSe 17	26	20	77%	2	2	100%	4	4	100%	5	5	100,00%
WS 15/16 & SoSe 16	32	27	84%	2	2	100%	3	2	67%	6	5	83,33%
WS 14/15 & SoSe 15	20	17	85%	2	2	100%	3	3	100%	4	3	75,00%
Insgesamt	342	248	73%	10	9	90%	24	22	92%	44	35	79,55%

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS), Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	6	5	0	0	0
WS 2021/2022	2	1	0	0	0
SS 2021	0	4	0	0	0
WS 2020/2021	2	5	0	0	0
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/2020	0	2	0	0	0
SS 2019	3	7	0	0	0
WS 2018/2019	1	4	0	0	0
SS 2018	2	2	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	1	4	0	0	0
WS 2016/2017	5	4	0	0	0
SS 2016	3	1	0	0	0
WS 2015/2016	1	2	0	0	0
SS 2015	2	3	1	0	0
WS 2014/2015	1	2	0	0	0
Insgesamt	29	50	1	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2022 ¹⁾	0	3	1	5	2	11
WS 2021/2022	0	0	1	0	2	3
SS 2021	0	0	0	3	1	4
WS 2020/2021	0	0	2	1	4	7
SS 2020	0	1	1	0	1	3
WS 2019/2020	0	0	0	2	0	2
SS 2019	0	0	3	2	5	10
WS 2018/2019	0	0	1	0	4	5
SS 2018	0	0	1	1	2	4
WS 2017/2018	0	0	0	1	0	1
SS 2017	0	2	0	0	3	5
WS 2016/2017	0	0	2	1	6	9
SS 2016	0	1	0	3	0	4
WS 2015/2016	0	1	1	0	1	3
SS 2015	1	1	1	1	2	6
WS 2014/2015	0	0	0	0	3	3
Insgesamt	1	9	14	20	36	80

1.3 Teilstudiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 21/22 & SoSe 22	5	4	80%	1	1	100%	2	2	100%	4	4	100,00%
WS 20/21 & SoSe 21	5	3	60%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
WS 19/20 & SoSe 20	12	6	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 18/19 & SoSe 19	8	4	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 17/18 & SoSe 18	3	3	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 16/17 & SoSe 17	11	8	73%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	3	3	100,00%
WS 15/16 & SoSe 16	9	8	89%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	0	0,00%
WS 14/15 & SoSe 15	10	7	70%	0	0	#DIV/0!	2	2	100%	2	2	100,00%
Insgesamt	63	43	68%	2	1	50%	5	4	80%	12	10	83,33%

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	6	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	1	1	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	1	3	0	0	0
SS 2016	1	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	1	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	2	0	0	0
Insgesamt	14	9	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS), Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2022 ¹⁾	0	1	1	2	2	6
WS 2021/2022	0	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	1	0	0	0	1
SS 2020	0	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	0	0	2	2
SS 2019	0	0	0	1	1	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	2	2
SS 2018	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	1	0	1
WS 2016/2017	0	0	0	2	2	4
SS 2016	0	0	0	1	0	1
WS 2015/2016	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	0	2	0	0	2
Insgesamt	0	2	3	7	11	23

1.4 Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 21/22 & SoSe 22	8	7	88%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 20/21 & SoSe 21	8	4	50%	0	0	#DIV/0!	2	2	100%	3	3	100,00%
WS 19/20 & SoSe 20	10	6	60%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	0	0,00%
WS 18/19 & SoSe 19	7	5	71%	0	0	#DIV/0!	2	1	50%	4	1	25,00%
WS 17/18 & SoSe 18	8	7	88%	1	0	0%	1	0	0%	2	1	50,00%
WS 16/17 & SoSe 17	13	6	46%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	1	50,00%
WS 15/16 & SoSe 16	7	6	86%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 14/15 & SoSe 15	4	2	50%	0	0	#DIV/0!	4	4	100%	5	5	100,00%
Insgesamt	65	43	66%	1	0	0%	9	7	78%	20	13	65,00%

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	2	1	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	1	0	0	0
WS 2020/2021	3	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	3	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	1	0	0	0
SS 2018	2	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	2	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	2	0	0	0
SS 2016	1	1	0	0	0
WS 2015/2016	0	1	0	0	0
SS 2015	1	1	0	0	0
WS 2014/2015	2	3	0	0	0
Insgesamt	22	11	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS), Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2022 ¹⁾	0	0	0	1	2	3
WS 2021/2022	0	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	1	0	1
WS 2020/2021	0	0	2	0	1	3
SS 2020	0	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	0	2	1	3
SS 2019	0	0	0	2	0	2
WS 2018/2019	0	0	2	0	1	3
SS 2018	0	1	0	1	0	2
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	1	1	2
WS 2016/2017	0	0	0	1	2	3
SS 2016	0	0	0	1	1	2
WS 2015/2016	0	0	0	0	1	1
SS 2015	0	0	1	1	0	2
WS 2014/2015	0	0	3	0	2	5
Insgesamt	0	1	8	11	13	33

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	11./12. Mai 2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierenden, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, studentische Arbeitsräume, Büros

2.1 Studiengang 01 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.2 Studiengang 02 Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.3 Studiengang 03 Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum

Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“ (90 ECTS), Master-Teilstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Begutachtung durch durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.4 Studiengang 04 Masterstudiengang „Ethnologie / Social and Cultural Anthropology“ (120 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)